



## **Amtsblatt**

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**15. Jahrgang**

**11.10.2017**

**Nr. 11**

### **Inhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Offenlegung des**

**Bebauungsplanes Nr. 219 „Weißes Venn – östlicher Teil“- VI. Änderung**

**Seiten 2 - 5**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Weißes Venn – östlicher Teil“- VI. Änderung**

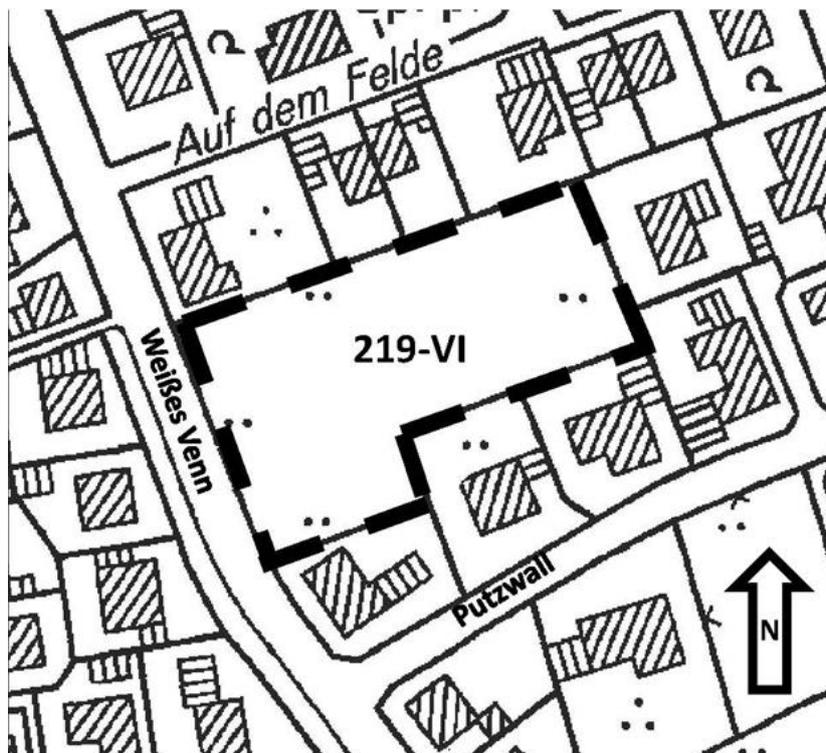
Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 219 „Weißes Venn-östlicher Teil“ – VI. Änderung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Weißes Venn“ zwischen den Bebauungen entlang der Straßen „Putzwall“ im Süden und „Auf dem Felde“ im Norden.

Ziel der Planung ist die Umplanung des bisher vorgesehenen öffentlichen Weges mit entsprechender Anpassung der Dimensionierung an die verkehrlichen Erfordernisse auf einer Breite von 5,00 m unter Berücksichtigung eines für Stichwege über 50 m Länge erforderlichen Wendehammers. Hieraus ergibt sich eine Anpassung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan dargestellten überbaubaren Flächen. Gleichzeitig soll eine zusätzliche bisher nicht im Bebauungsplan vorgesehene Baumöglichkeit an der Straße „Weißes Venn“ geschaffen werden.

#### Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)  
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 219 „Weißes Venn-östlicher Teil“ – VI. Änderung zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **20.10.2017** bis einschl. **20.11.2017** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Planentwurf mit Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

[www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Die vorliegende Planung dient der Innenentwicklung und Nachverdichtung im Siedlungsbereich. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind nach summarischer Prüfung erfüllt. Die gemäß § 19(2) BauNVO versiegelbare Fläche liegt unter der maßgeblichen Grenze von 2,0 ha. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele/Schutzzwecke von FFH- oder europäischen Vogelschutzgebieten liegen nicht vor. Die vorliegende Bebauungsplanänderung Nr. 219 "Weißes Venn – östlicher Teil" – VI. Änderung wird somit im sog. beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage beteiligt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und wird nicht erstellt.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

<b>Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte</b>
Bezirksregierung Detmold: - Informationen zu: Immissionsschutz (Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser, Agrarstruktur, allgemeine Landeskultur - keine Bedenken - Anregungen zu: Schmutzwasserbeseitigung und Kanalnetz - Bedenken bzgl. des Zustands des vorhandenen Kanalnetzes
Kreis Gütersloh: - Anregungen zu: Abwasserbeseitigung
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz: - Anregungen zu: Kanalisation (Trennsystem), Erschießungsvertrag, Wendehammer
Westnetz GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH: - Informationen zu: vorhandenen Leitungstrassen, Ausbau des Leitungsnetzes

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)  
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

**Umweltbezogene Informationen** liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

<b>Schutzgut Umweltbezogene Informationen</b>	<b>Kurzcharakterisierung</b>
<b>Mensch</b>	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zum Immissionschutz erkennbar - weiterhin gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben, keine Einschränkung bestehender Nutzungen zu erwarten - Kein erhebliches Konfliktpotential zu Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar
<b>Tiere und Pflanzen</b>	
Begründung	- Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar
<b>Fläche und Boden</b>	
Begründung	- Aufgrund bestehenden Baurechts keine wesentliche zusätzliche Inanspruchnahme - Planänderung dient der Mobilisierung bereits überplanter Flächen und der Nachverdichtung im Siedlungsgefüge
<b>Wasser</b>	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar
<b>Klima/Luft</b>	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
<b>Landschaft</b>	
Begründung	- Lage im gewachsenen Siedlungsgefüge - Anpassung des Baugebiets und der überbaubaren Flächen sowie bedarfsgerechte Vergrößerung der Verkehrsfläche führen zu keinen erheblichen Auswirkungen
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Bau-/Bodendenkmälern erkennbar
<b>Wechselwirkungen</b>	
Begründung	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist ab-

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)  
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.Herzebrock-Clarholz.de](http://www.Herzebrock-Clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

gegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 10.10.2017

Diethelm  
Bürgermeister